

aszetisch-mystische und Ordensliteratur und sogar Dubletten kein Interesse finden. Bei der Auflösung des Kapuzinerinnenklosters Wattwil übernahm den historischen Kernbestand sowie ausgewählte spätere Literatur 2014 die Stiftsbibliothek St. Gallen, während der Hauptteil in Wattwil verblieb und von einer Stiftung betreut wird. Das 1609 gegründete Kapuzinerkloster in Fribourg gab 1981 den Altbestand bis 1914 an die dortige Kantons- und Universitätsbibliothek ab und übereignete ihn endgültig 2004. Die Bibliothek und das Archiv des Chapitre cathédral in Sion, darunter 120 Handschriften und 85 Inkunabeln, wird seit 2020 in der Médiathèque Valais-Sion aufbewahrt. Allerdings ist es illusorisch, alle künftig aufzulösenden Klosterbibliotheken ungeschmälert bewahren zu können, insbesondere die für den internen Gebrauch gedachten, modernen und nicht zugänglichen Sammlungen.

Das Handbuch beschreibt die im Vergleich zu Deutschland und Frankreich dichter erhaltene Klosterbibliothekslandschaft in der Schweiz. Einige dieser Einrichtungen werden die nächsten Jahrzehnte nicht überleben. Der große Wert des Handbuchs ist neben der Beschreibung des heutigen Zustands die Darstellung der wechselvollen Geschichte der schweizerischen Klöster und ihrer Bibliotheken von ihrer Gründung bis in die Gegenwart. Sie ist durch Niedergang und Aufschwung, Brandkatastrophen und Plünderungen, Reformation und spätere Säkularisierungen gekennzeichnet; trotzdem bildet die monastische Buchüberlieferung der Schweiz eine überaus wichtige Säule der europäischen Kultur.

Armin Schlechter

Gerhard SEIBOLD, *Der Wappenbrief. Ein Kompendium*; Bd. 1: Textband. Bd. 2: Bildband. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2019. 1217 bzw. 786 S., zahlr. s/w und farb. Abb. ISBN 978-3-412-51466-2. Geb. € 250,-

Der breit genealogisch publizierende und schon mehrfach mit Aufsätzen und einem Ausstellungskatalog über Wappenbriefe hervorgetretene Autor legt hier ein im wahren Sinne des Wortes gewichtiges Kompendium zu einer Quellengruppe, den Wappenbriefen, vor. Über 15 Jahre hat er über 1.500 Wappenbriefe in öffentlichen und privaten Sammlungen wie im Auktionshandel in Deutschland, Österreich, Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn gesichtet (Bd. 1, S. 18) und präsentiert nun Material und Befunde.

Nach einer umfangreichen Einleitung unter der Überschrift „Thematisches“ (Bd. 1, S. 21–50), in der er den Wappenbrief definiert und über Sichtung der Literatur zu Standeserhöhungen und Adelsverleihungen die Zahl möglicher Verluste quantifiziert, behandelt er unter „Heraldisches“ (Bd. 1, S. 51–99) Forschungsgeschichte, Geschichte des Wappens, Bestandteile des Wappens, Veränderung des Wappenbildes, Wappenmode, Wappeninstitute, Fälschungen und Wappenschwindel sowie die Historischen Hilfswissenschaften. Unter „Rechtliches“ (Bd. 1, S. 100–157) fasst er die Geschichte des Wappenbriefs, Aufbau und Formular des Wappenbriefs, Standeserhebungen und Gnadenakte zusammen, die letzten Kapitel auf den Wappenbriefen beruhend. Ähnlich geht er unter „Politisches“ (Bd. 1, S. 158–181) vor, wo das Heilige Römische Reich Deutscher Nation wie Österreich und Ungarn nach 1806 und dann die Wappen von Herrschern und Ländern, besonders nach den Wappenbriefen, abgehandelt werden.

Unter „Administratives“ (Bd. 1, S. 182–260) werden die einzelnen Kanzleien von der Reichshofkanzlei bis zur Staatskanzlei und Ministerien, die Wappenbriefe ausstellten,

dann der Verleihungsprozess und Originale als Einzelblätter und Libelle sowie Abschriften, der Notifikationsprozess, und die Kosten besprochen. „Personelles“ (Bd. 1, S. 261–358) listet die Befunde zu Verleihern, Mitarbeitern, Zeugen, Ausstellern von Abschriften und Empfänger zusammen. „Gesellschaftliches“ (Bd. 1, S. 359–379) gliedert sich in die Unterpunkte Statussymbol, Identifikationsobjekt, Konnubium, Karriere. „Künstlerisches“ (Bd. 1, S. 380–446) nimmt die Buchmalerei, Schrift und Siegel in den Blick, „Materielles“ (Bd. 1, S. 447–471) hingegen Pergament und Papier, Tinte und Farbe, Wachs, Lack und Oblate, Textil und Leder, Holz, Metall und Pappe in den Blick, um sich dann den Punkten Optische Beeinträchtigungen und Anti-Aging zuzuwenden. Unter „Finales“ (Bd. 1, S. 472–514) bietet er ein Lob des Sammelns und Überlegungen zur öffentlichen Wahrnehmung der Wappenbriefe in Ausstellungen, dann Ausführungen zum Wappenrecht und einen Ausblick.

„Prosopographisches“ (Bd. 1, S. 515–958) sammelt das Material zu den Ausstellern und stellt die Wappenbriefe der Sammlung Werdenberg (Bd. 1, S. 17, 628–630) in Form eines Kataloges vor, 382 Wappenbriefe von 1465 bis 1918 (Bd. 1, S. 631–958), jeweils mit Schlagtitel, ausführlichem genealogischen Kommentar und Beschreibung der Archivalie, manchmal auch mit Hinweisen zur Provenienz. Personen- und Ortsregister erschließen den 1. Band (S. 1132–1217), bezeichnenderweise fehlt ein Register, das die Wappen und ihre Bestandteile erschließt.

Der Bildband bietet relativ kleinformatige Farbbilder von 503 Wappenbriefen von 1338 bis 1918, jeweils mit farbiger Ausschnittvergrößerung der Wappenabbildung, manchmal auch späterer Bestätigungen und Kopien, oft begleitet von Reproduktionen von Siegelabbildungen, Stichen, Gemälden oder Fotos der betreffenden Personen oder ihrer Schlösser und Häuser, dazu noch von Grabsteinen, Siegelkapseln oder Buntpaopiervorsätzen. Zunächst werden 382 Stücke der Sammlung Werdenberg ab 1465 (Verzeichnis Bd. 1, S. 1037–1109, Abbildungen Bd. 2, Nr. 1–382, S. 7–711), dann 120 Urkunden ab 1338 aus verschiedenen Archiven und Sammlungen, die bisher nicht abgebildet waren (Verzeichnis Bd. 1, S. 1109–Abbildungen; Bd. 2, Nr. 383–503, S. 712–786), dargeboten.

Eine Wertung des Gesamtwerks ist schwierig. Der Autor hat ein gewaltiges Material gesammelt und gesichtet. Unter Rückgriff auf die Literatur versucht er es aufzuarbeiten. Dabei bleibt er oft an der Oberfläche, stellt dies aber breit dar. Der Autor ist kein Freund knappen, präzisen Ausdrucks, er formuliert oft umständlich. Sätze wie „Thematische Vielschichtigkeit kann sowohl Last als auch Herausforderung und Chance sein und zumeist ist beides gegeben. Gleichzeitig wird damit aber auch Spannung signalisiert, denn Unerwartetes macht sich nicht selten erst im Verlauf einer Untersuchung bemerkbar, was zu überraschenden Erkenntnissen führen kann, welche einen Text zu bereichern vermögen“ (Bd. 1, S. 31) hätten einem Lektorat nicht entgehen dürfen. Ihresgleichen sind Legion in diesem Buch. Der Autor wollte eine „Histoire totale“ des Wappenbriefs vorlegen, doch scheiterte er an seinem Anspruch. Ihn interessieren in erster Linie genealogische und prosopographische Fragen, und hier erschließt er die Wappenbriefe gründlich und adäquat. Das, was die Wappenbriefe als Archivalien so einmalig macht, die Verbindung von illuminiertem Wappenbild und Blasonierung im Urkundentext wird zwar nicht ignoriert, aber nicht eingehend untersucht, ebensowenig ihre Medialität.

Das unzweifelhafte Verdienst des Werkes ist die Zusammenstellung eines gewaltigen Materialfundus und seine genealogische Erschließung, doch wären eine systematische Durcharbeitung des Materials und massive Straffungen unbedingt nötig gewesen. Der Autor hat eine gewaltige Materialsammlung vorgelegt und sichtlich mit der Darstellung gerungen, aber eine große, moderne Monographie zum Wappenbrief ist ihm nicht gelungen.

Mark Mersowsky

Die Inschriften des Landkreises Schwäbisch Hall II: Altkreis Schwäbisch Hall und Limpurger Land. Gesammelt und bearb. von Harald Drös. Teil 1: Einleitung, Quellen und Literatur, Register, Steinmetzzeichen, Marken und Abbildungen; Teil 2: Die Inschriften (nrr. 1–800); Teil 3: Die Inschriften (nrr. 801–1515); Anhang: Nachträge zu DI 93 (Schwäbisch Hall I) (Die Deutschen Inschriften Bd. 112, Heidelberger Reihe Bd. 20. Wiesbaden: Reichert 2022, alle drei Teile zusammen 1732 S. und 295 Tafelseiten in Teil 1. 859 s/w und 125 farb. Abb. ISBN 978-3-7520-0680-3. Ln. mit Schutzumschlag. € 220,-

Schon 2013 erschien der Band über „Die Inschriften des Landkreises Schwäbisch Hall I“, in dem der ehemalige Landkreis Crailsheim behandelt wurde. Bereits dieser Band war mit 706 Seiten und 160 Tafeln von stattlichem Umfang. Er wird nun von „Schwäbisch Hall II“ noch um mehr als das Doppelte überboten. Das Volumen der Schwäbisch Haller Inschriftenedition sprengt alles bisher Vorhandene im deutschen Südwesten. Teils erklärt sich der überwältigende Umfang der Haller Edition mit der geographischen Fläche des heutigen Landkreises, der zu den größten im Lande gehört, teils aber auch mit dem Inschriftenreichtum der Reichsstadt Schwäbisch Hall und ihres kloster- und kirchenreichen Umlandes samt den limpurgischen Herrschaftszentren in und um Gaildorf und Obersontheim. Dem Kreisgebiet blieben größere Zerstörungen (außer im Teil I in Crailsheim) mit Inschriftenverlusten erspart. Neben den 1515 bis zum Jahr 1650 reichenden Inschriften enthält „Schwäbisch Hall II“ noch 10 Nachträge zu „Schwäbisch Hall I“.

Die ältesten Inschriften des neuen Bandes stammen aus dem frühen 12. Jahrhundert. Maßgebliche Inschriftenproduzenten waren neben der Reichsstadt Schwäbisch Hall das, im Gegensatz zum Umland, stets katholisch gebliebene Kloster Komburg, die Schenken von Limpurg und verschiedene Niederadelsgeschlechter, insbesondere die Herren von Vellberg. In Hall verfügt insbesondere die durch ihre Freitreppe und die dortigen Theaterspiele berühmte Michaelskirche über einen besonders großen Inschriftenbestand, aber auch die anderen Kirchen und Klöster (St. Jakob, St. Katharina links des Kochers, St. Johannes, St. Urban in Unterlimpurg, das Franziskanerkloster) besitzen respektable Inschriftenmengen. Das Kloster bzw. (seit 1488) Stift Komburg steht an Menge und Qualität und zum Teil auch an Originalität gegenüber der Stadt nicht zurück.

Die an sich schon reiche originale Inschriftenüberlieferung wird ergänzt durch eine große Zahl verloreener, aber kopial überlieferter Inschriften, insbesondere bei den Haller Historiographen Herolt und Widman. Wie in den bisherigen Bänden üblich, geht es, was die Inschriftenarten angeht, hauptsächlich um Inschriften des Totengedenkens (in Kirchen und Friedhöfen), um Inschriften an Bauwerken, auf Glocken und an kirchlichen Ausrüstungsgegenständen. Nicht nur historische Abläufe und Kulturen werden